

**Schullaufbahnberatung -
Prognoseverfahren
Übergang von der Volksschule
in die HS oder AHS**

Information für Schulaufsicht und Schulleitung



PROGNOSE-
VERFAHREN

Grundlagen und Eckpunkte

Die unter dem Titel „Prognoseverfahren“ subsumierten Maßnahmen bauen auf der derzeit gültigen Gesetzesbasis auf.

Die grundlegenden Zielsetzungen sind

1. **Unterstützung der Eltern** bei der Laufbahnentscheidung
2. **Unterstützung der Lehrer/innen** bei ihrer Beratungsfunktion

Dies im Hinblick auf das Hauptziel, **Schülerinnen und Schüler** beim Auffinden des für sie jeweils optimalen Bildungsweges zu unterstützen.

Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass Eltern Laufbahnentscheidungen und –planungen besser und gesamtheitlicher reflektieren und damit Fehlentscheidungen, die sich später in Schulversagen, Desmotivation, Schuljahresverlusten, Schulangst und dgl. äußern, verringert werden.

Die Eckpunkte:

Keine gesetzlichen Änderungen	
Aufnahmevoraussetzungen in Hauptschule und AHS unverändert	<ul style="list-style-type: none"> - Noten der 4. Schulstufe sind ausschlaggebend - Keine Aufnahmeprüfung in die AHS
Informations- und Beratungspflicht gegenüber Eltern in 4. Schulstufe	<ul style="list-style-type: none"> - § 3(1) des SchOG: <i>„...Schüler und Eltern sind über die Aufgaben und Voraussetzungen der verschiedenen Schularten zu informieren und insbesondere in der 4. und 8. Schulstufe sowie vor dem Abschluß einer Schulart über den nach den Interessen und Leistungen des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg zu beraten.“</i> - § 19(8) des SchUG <i>„In der 4. Schulstufe (ausgenommen an Sonderschulen mit eigenem Lehrplan) und in der 8. Schulstufe sind die Erziehungsberechtigten gegen Ende des ersten Semesters oder am Beginn des zweiten Semesters des Unterrichtsjahres über den nach den Interessen und Leistungen des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg mündlich zu informieren. Die Erziehungsberechtigten sind von der Informationsmöglichkeit nachweislich in Kenntnis zu setzen...“</i>

Unterstützung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten beim Entscheidungsprozess	
Schriftliche Informationen und Internet	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Grundinformationen an alle Schüler der 4. Schulstufe: Folder „Volksschule – und dann?“, „Bildungswege in Österreich“, „Chancen-Check“ - Für besonders Interessierte: „Schullaufbahnberatung auf der 4. Schulstufe - Handreichung für Eltern“, Internetseite http://www.schulpsychologie.at/hsoderahs - Broschüren zu bestimmten Teilaspekten des Themas: z.B. „Schule-ja bitte“, „Lerne gerne“
Informationsveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Elternabend an der Volksschule - Informationsveranstaltungen an weiterführenden Schulen („Tage der offenen Tür“)
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer der Volksschule - Beratung durch Lehrerinnen und Lehrer weiterführender Schulen (z.B. bei Tagen der offenen Tür und/oder bei der Anmeldung) - Schulpsychologische Beratung

Unterstützung von Lehrerinnen / Lehrern der Volksschule in der Erfüllung ihrer Informations- und Beratungsaufgabe	
Schriftliche Informationen und Internet	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzende Handreichung für Lehrer/innen zum Thema - Internetseite http://www.schulpsychologie.at/hsoderahs
Fortbildung und Beratung	<ul style="list-style-type: none"> - Schulinterne Informationsveranstaltungen - Fortbildungsveranstaltungen an den Pädag. Instituten (z.B. Thema Gesprächsführung, Verwendung von standardisierten Schulleistungstests) - Beratung durch die Schulpsychologie-Bildungsberatung

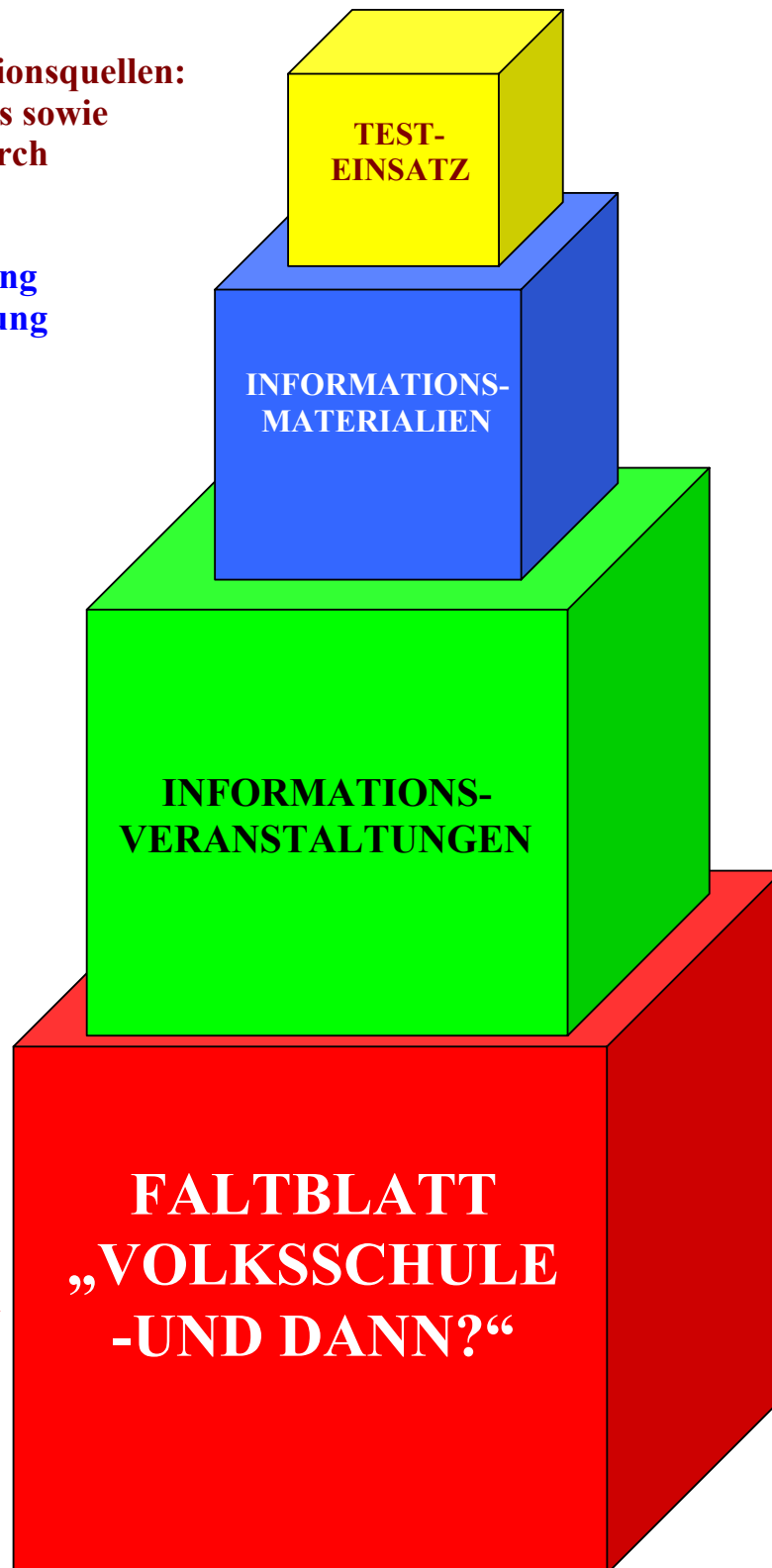
DIE WICHTIGSTEN BAUSTEINE DES PROGNOSEVERFAHRENS

**Weitere Informationsquellen:
Schulleistungstests sowie
Unterstützung durch
Schulpsychologie**

**Elternhandreichung
Lehrerhandreichung
Chancen-Check
September
Bildungswege etc.
Dezember**

**Elternabende
Sprechtage
September bis
Dezember,
Mai**

**Verteilung an
alle Schüler/innen
am Beginn der
4.Schulstufe**



Prognoseverfahren (Jährl. Ablaufplan)

1. Klassenelternabend (September)	Information (4. Schulstufe, Prognoseverfahren, Lehrplananforderungen / Orientierungsstandards)
Informationsveranstaltung (November)	über Bildungswege und weitere Schritte
1. Sprechtag (Anfang Dezember)	Frühinformation zur Schullaufbahnentscheidung – Beratungsgespräch, eventuell Erstellung eines Förderplanes
Weitere Informationsquellen	Auf freiwilliger und Konsens - Basis Einsatz von Schulleistungstests
2. Sprechtag (Mai)	Abrundung des Prognoseverfahrens Besprechung unterstützender Maßnahmen für getroffene Entscheidung.

Das Prognoseverfahren wurde erstmals im Jahr 2002 gestartet. Der im damaligen Rundschreiben 16/2002 (Abdruck ab Seite 8) vorgeschlagene Ablauf ist auch weiterhin gültig.

Zu allen Zeitpunkten wird auf die Unterstützung durch die Schulpsychologie-Bildungsberatung in unklaren Entscheidungssituationen hingewiesen:

Über die angeführten Maßnahmen hinausgehend kann in besonders schwierigen Entscheidungssituationen den Eltern eine **unterstützende Beratung durch die Schulpsychologie-Bildungsberatung** empfohlen werden, wobei zur Abklärung auch **Entwicklungstests** eingesetzt werden können.

Ein Informationsblatt über dieses Angebot der Schulpsychologie-Bildungsberatung ist auf Seite 10 abgedruckt (kann vervielfältigt und bei Bedarf an Eltern weitergegeben werden).

Aufgaben der Schulaufsicht **im Rahmen des Prognoseverfahrens**

+ Information der Schulleiter/innen

**z.B.: Information und Diskussion im Rahmen von
Leiter(innen)tagungen
schriftliche regionale Umsetzungsrichtlinien**

+ Unterstützung/Steuerung der entsprechenden Lehrer/innenfortbildung im Bezirk

**z.B.: Gesprächsführung mit Eltern
Verwendung von Schulleistungstests
Schulartenübergreifende Veranstaltungen
zur Nahtstellenproblematik**

+ Regionales Informationsmanagement

**z.B.: Information über bzw. Koordination von
Tagen der offenen Tür
Auftrag zur Erstellung bzw. Koordination
regionaler Informationen**

+ Kooperation mit Schulpsychologie-Bildungsberatung

**z.B.: bei Information der Schulleiter(innen)
bei Planung von Fortbildungsmaßnahmen
bei der Erstellung regionaler Informationen für Eltern**

Was das Prognoseverfahren nicht ist!

- Ein Mittel der sozialen Selektion.
- Ein Misstrauen gegen die Beurteilung der Volksschullehrer/innen.
- Eine Beschränkung des Selbstbestimmungsrechtes der Kinder bzw. Eltern.
- Eine punktuelle Feststellung, die von außen erfolgt.
- Eine Aussage über die Zukunft eines Kindes.
- Ein einzelner Begabungstest.
- Ein Zwang zu einer bestimmten Schulwahl.

Was das Prognoseverfahren ist!

- Eine Orientierungshilfe für die Eltern.
- Eine Unterstützung für die Lehrer/innen.
- Eine bereits gegen Ende der 3.Schulstufe beginnende und während der ganzen 4.Schulstufe systematisch fortgesetzte Information.
- Eine Anregung zum gemeinsamen Gespräch zwischen Lehrer/innen und Eltern.
- Ein Mittel zur Förderung von persönlichen Chancen des Kindes.
- Ein gemeinsames Annähern an die Wahl der individuell förderlichsten Bildungslaufbahn.
- Eine Empfehlung.

Webseite zum Prognoseverfahren:
<http://www.schulpsychologie.at/hsoderahs>

The screenshot shows a web browser window with the address bar containing 'http://www.schulpsychologie.at/hsoderahs/index.htm'. The page content includes a logo for 'SCHULPSYCHOLOGIE BILDUNGSBERATUNG' and a yellow circular logo with the text 'PROGNOSTIK-VERFAHREN'. The main heading is 'Thema Volksschule - und dann?'. Below this is a navigation bar with links: [Eltern], [Lehrer/innen], [Regionales], [Rundschreiben], [Informationen], and [HOME]. The section 'Aktuelle Informationen' contains the following text: 'Mit dem Schuljahr 2002/03 startet das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Initiative, die zum Ziel hat,' followed by a numbered list: '1. den Eltern und Schüler/inne/n vermehrte Unterstützung für die Laufbahmentscheidung nach der Volksschule zu geben,' and '2. sowie die Lehrer/innen bei ihrer diesbezüglichen Beratungsfunktion zu unterstützen.' Below the list, it says: 'Dies im Hinblick auf das Hauptziel, Schülerinnen und Schüler beim Auffinden des für sie jeweils optimalen Bildungsweges zu unterstützen.'

GZ 33.541/1-V/4/2002

Rundschreiben-Verteiler Nr. VI
(alle Landesschulräte und SSR für Wien)

MR Mag.DDr. Franz Sedlak
Leiter der Abt. V/4
Freyung 1, 1014 Wien
Tel.: 01/531 20-2580
Fax: 01/531 20-2599
e-mail: franz.sedlak@bmbwk.gv.at

Zeitplan für das Prognoseverfahren an Volksschulen

Rundschreiben Nr. 16/2002

Gemäß § 19 Abs. 8 des Schulunterrichtsgesetzes sind Schüler/innen der vierten Schulstufe über den nach den Interessen und Leistungen der Schülerin/des Schülers **empfehlenswerten weiteren Bildungsweg** zu informieren. In Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus soll eine Prognose über die am sinnvollsten erscheinende Schulform erarbeitet werden. Dieser Erlass beinhaltet Empfehlungen zu Abläufen und Maßnahmen, um eine ausreichende Information der Eltern und Erziehungsberechtigten und damit auch eine fundierte Schullaufbahnentscheidung zu gewährleisten (Prognoseverfahren).

1. **Ausgangspunkt** des Prognoseverfahrens ist das Faltblatt „Volksschule – und dann?“, das am Ende der 3. Klasse den Eltern der Schüler/innen vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellt wird. Dieses Faltblatt enthält Anleitungen zur Beobachtung des Entwicklungsstandes sowie Grundinformationen zur Entscheidungsfindung.
2. Bei einem **Klassenelternabend** zu Beginn des Schuljahres sollten die Eltern der Schüler/innen der 4. Klasse (4. Schulstufe) durch die Lehrerin/den Lehrer über die lehrplanmäßigen Aufgaben und über die spezifischen Zielsetzungen im Hinblick auf den Übertritt in die Hauptschule oder AHS-Unterstufe informiert werden.
3. In der gemäß § 19 Abs. 8 des Schulunterrichtsgesetzes vorgesehenen **Informationsveranstaltung** (z.B. im November) sind die Eltern grundsätzlich und überblicksmäßig über mögliche Bildungswege zu informieren, wobei besonders hinzuweisen ist, dass das österreichische Schulwesen durchlässig ist und Übertritte zwischen den Schularten und weiterführende Bildungsmöglichkeiten gegeben sind.

Weiters sollten die Aufgaben und Anforderungen der weiterführenden Schularten dargestellt werden. Vom BMBWK werden Materialien wie Kopiervorlagen, das Faltblatt „Bildungswege in Österreich“ und weitere Informationen auf der Webseite <http://www.schulpsychologie.at/hsoderahs> zur Verfügung gestellt.

Weiters sollte auf das bereits Ende der 3. Klasse ausgeteilte Faltblatt „Volksschule - und dann?“ hingewiesen werden, das als Grundlage für Gespräche zwischen Eltern und Lehrer/inne/n dienen kann. Zur Unterstützung dieses Anliegens und als ausführlichere Information kann ergänzend die vom BMBWK erstellte Handreichung „Volksschule - und dann?“ für Eltern herangezogen werden. (Diese Handreichung ist im Internet abrufbar, kann aber auch als Broschüre im BMBWK, Abteilung V/4, kostenlos angefordert werden – bei Mengen ab 20 Stück gegen Portoersatz.)

4. Am **1. Elternsprechtag** sollten die Eltern der Schüler/innen der 4. Schulstufe individuell über den empfehlenswerten weiteren Bildungsweg beraten werden, wobei das Faltblatt „Volksschule - und dann?“ als Gesprächsleitfaden dienen kann. Dabei soll auf das Leistungsbild der Schüler/des Schülers und die Voraussetzungen für den Besuch der Hauptschule oder der AHS eingegangen werden. Im Bedarfsfall kann auch gemeinsam eine Planung von allfälligen weiteren Fördermaßnahmen erfolgen.
5. **Weitere Informationsquellen:** Die Schule kann auf freiwilliger Basis und im Einvernehmen mit den Eltern zur Informationsfeststellung und Orientierungserleichterung standardisierte Verfahren zur Überprüfung der Schulleistung wie zum Beispiel handelsübliche Schulleistungstests einsetzen. Eine entsprechende Auflistung findet sich in der Broschüre „Schullaufbahnberatung auf der 4. Schulstufe“ bzw. auf der in Punkt 3 zitierten Website.
6. Beim **2. Elternsprechtag** können weitere unterstützende Maßnahmen zur bereits erfolgten Laufbahnentscheidung besprochen werden.

Über die angeführten Maßnahmen hinausgehend kann in besonders schwierigen Entscheidungssituationen den Eltern eine **unterstützende Beratung durch die Schulpsychologie-Bildungsberatung** empfohlen werden, wobei zur Abklärung auch Entwicklungstests eingesetzt werden können.

Wien, 15. April 2002
Für die Bundesministerin:
Dr. GRUBER

F.d.R.d.A.:
Miedler e.h.

Diagnose des Entwicklungsstandes



Bei manchen Schullaufbahnentscheidungen ergeben sich Unsicherheiten darüber, welche Wahl des Bildungsweges für den individuellen Fall optimal ist. In diesen Fällen kann die Schulpsychologie durch eine Feststellung der Interessen und der begabungsmäßigen Voraussetzungen eine weitere Orientierungshilfe leisten. Bei jüngeren Schüler/inne/n wird besonders die Diagnose des aktuellen Entwicklungsstandes wichtig sein.

Die Schulpsychologie-Bildungsberatung in Österreich ist in der Lage, im Einzelfall die kognitive, motivationale und seelische Entwicklung einer Schülerin bzw. eines Schülers fachlich fundiert zu beurteilen. Diese Möglichkeit besteht für all jene Kinder, bei denen trotz Ausschöpfung aller Informationen und Orientierungshilfen noch große Unsicherheiten bestehen.

Die Schulpsychologie-Bildungsberatung in den Bundesländern

Hier erhalten Sie weitere Auskünfte über schulpsychologische Diagnose- und Beratungsmöglichkeiten:

Schulpsychologie-Bildungsberatung im LSR f. Burgenland

7001 Eisenstadt, Kernausteig 3

Tel. 02682/710-131

Schulpsychologie-Bildungsberatung im LSR f. Kärnten

9020 Klagenfurt, Kaufmannsgasse 8

Tel. 0463/56 6 59

Schulpsychologie-Bildungsberatung im LSR f. Niederösterreich

3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29

Tel. 02742/280-4700

Schulpsychologie-Bildungsberatung im LSR f. Oberösterreich

4041 Linz Postfach 107, Sonnensteinstraße 20

Tel. 0732/7071-2321

Schulpsychologie-Bildungsberatung im LSR f. Salzburg

5010 Salzburg, Rudolfskai 48 (Postfach 530)

Tel. 0662/84 27 88

Schulpsychologie-Bildungsberatung im LSR f. Steiermark

8015 Graz, Körblergasse 23

Tel. 0316/345/199

Schulpsychologie-Bildungsberatung im LSR f. Tirol

6020 Innsbruck, Müllerstraße 7/II

Tel. 0512/57 65 61

Schulpsychologie-Bildungsberatung im LSR f. Vorarlberg

6900 Bregenz, Bahnhofstraße 10

Tel. 05574/4960-210

Schulpsychologie-Bildungsberatung im SSR f. Wien

1010 Wien, Wipplingerstraße 28

Tel. 01/52-525/77505

Informationen im Internet:

<http://www.schulpsychologie.at>

Informationen und Materialien

Zur Verteilung an alle Schüler/innen



Folder
„Volksschule – und
dann?“



Folder
„Bildungswege in
Österreich“



Broschüre
„Chancen-Check“
(Hinweise für das Erkennen
von Fördermöglichkeiten und
Begabungen bei Kindern)

Zusätzlich zur Verteilung an alle Klassenlehrer/innen der 4.Schulstufe



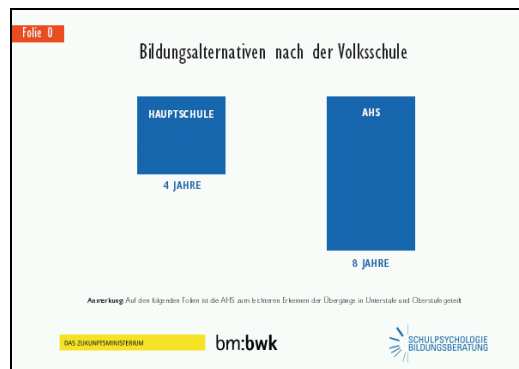
Eltern- und Lehrer/innenhandreichung

Es wird empfohlen, diese Broschüre zur Weitergabe bei Informationsveranstaltungen bzw. an interessierte Eltern über die Internetadresse <http://www.schulpsychologie.at/hsoderahs/Handreichung.pdf> auszudrucken und in entsprechender Stückzahl zu vervielfältigen.

Für die/den Schulleiter/in bzw. die Schule



Zusatzinformation für
Schulleiter/innen
(die vorliegende
Informationszusammenstellung)



OH-Foliensatz über Bildungswege nach der
4. Schulstufe
(entsprechende Power-Point-Präsentation unter
<http://www.schulpsychologie.at/hsoderahs/BWnachVS.ppt>)

Alle angeführten Materialien können auch im Internet unter der Adresse
<http://www.schulpsychologie.at/hsoderahs> heruntergeladen, ausgedruckt und anschließend
vervielfältigt werden.

Weiters gibt es spezielle Zusatzinformationen für Schulleiter/innen unter
<http://www.schulpsychologie.at/hsoderahs/schulaufsicht.htm>

Nachbestellungen – soweit verfügbar – bei Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung im
BMBWK:

e-mail: schulpsychologie@bmbwk.gv.at
Tel.: Frau Schreier, 01/53120-2584